LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Prof. Dr. Helmut Köhler

Vom Umgang mit der Machtmissbrauchskontrolle nach § 20 Abs. 3 GWB

I. Einführung

II. Zweck der Missbrauchskontrolle

II. Zweck der Missbrauchskontrolle

1. Schutz der Mitbewerber des Nachfragers und/oder der betroffenen Anbieter?

II. Zweck der Missbrauchskontrolle

1. Schutz der Mitbewerber des Nachfragers und/oder der betroffenen Anbieter?

a) Meinungsstand

II. Zweck der Missbrauchskontrolle

1. Schutz der Mitbewerber des Nachfragers und/oder der betroffenen Anbieter?
   a) Meinungsstand
   b) Kritik

II. Zweck der Missbrauchskontrolle

1. Schutz der Mitbewerber des Nachfragers und/oder der betroffenen Anbieter?
   a) Meinungsstand
   b) Kritik
2. Bedeutung der Schutzzweckbestimmung

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

1. Gebot einer restriktiven Auslegung?

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

1. Gebot einer restriktiven Auslegung?
2. Das Unbestimmtheitsproblem

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

1. Gebot einer restriktiven Auslegung?
2. Das Unbestimmtheitsproblem
3. Einzelne Auslegungsfragen

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

3. Einzelne Auslegungsfragen

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

3. Einzelne Auslegungsfragen

a) Was ist ein „Vorteil“ i. S. d. § 20 Abs. 3 GWB?

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

3. Einzelne Auslegungsfragen

a) Was ist ein „Vorteil“ i. S. d. § 20 Abs. 3 GWB?

b) Was ist das „Gewähren“ eines Vorteils?

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

3. Einzelne Auslegungsfragen

a) Was ist ein „Vorteil“ i. S. d. § 20 Abs. 3 GWB?

b) Was ist das „Gewähren“ eines Vorteils?

c) Wann wird ein Vorteil „ohne sachliche Rechtfertigung“ gewährt?

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

3. Einzelne Auslegungsfragen

c) Wann wird ein Vorteil „ohne sachliche Rechtfertigung“ gewährt?

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

3. Einzelne Auslegungsfragen

c) Wann wird ein Vorteil „ohne sachliche Rechtfertigung“ gewährt?

aa) Interessenabwägung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wettbewerbsfreiheit als Maßstab?

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

3. Einzelne Auslegungsfragen

c) Wann wird ein Vorteil „ohne sachliche Rechtfertigung“ gewährt?

aa) Interessenabwägung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wettbewerbsfreiheit als Maßstab?

bb) Unlauterkeit des Handelns des Anbieters als Maßstab?

III. Zur Auslegung des § 20 Abs. 3 GWB

3. Einzelne Auslegungsfragen

c) Wann wird ein Vorteil „ohne sachliche Rechtfertigung“ gewährt?

aa) Interessenabwägung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wettbewerbsfreiheit als Maßstab?

bb) Unlauterkeit des Handelns des Anbieters als Maßstab?

cc) Vergleich von Leistung des Anbieters und Gegenleistung des Nachfragers als Maßstab?

IV. Anspruchsberechtigung

V. Das Nachweisproblem

VI. Zusammenfassung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Helmut Köhler
Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Internationales Recht – Europäisches
und Internationales Wirtschaftsrecht
Ludwigstraße 29/II, 80539 München
00 49 (0) 89 21 80 21 62 (Tel.)
00 49 (0) 89 21 80 22 23 (Fax)
H.Koehler@jura.uni-muenchen.de